

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-044-2011 Status: öffentlich Datum: 08.06.2011
Betreff: Bebauungsplan „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“, Zeulenroda-Triebes – Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung	
Bauamt Frau Wagner Beratungsfolge: 06.06.2011 Technischer Ausschuss 20.06.2011 Hauptausschuss 06.07.2011 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, unter Berücksichtigung des Beschlusses BVZTö-043 -2011 den Bebauungsplan „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“ Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom Mai 2011 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I, S. 619) als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“ Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom Mai 2011 wird gebilligt.

Beschlussbegründung:

Nach erfolgter Einarbeitung der Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“ Zeulenroda-Triebes gemäß Abwägungsbeschluss BVZTö-043-2011 sollte der Bebauungsplan in der Fassung vom Mai 2011 zur Satzung erhoben werden.

Sonstige Auswirkungen:

Gleichstellungsgebot:	ja:	nein:
Kinderfreundlichkeit:	ja:	nein:
Nachhaltigkeit:	ja:	nein:
Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstelle: 6150-9480		

.....
Unterschrift

Anlagen:

Bebauungsplan „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“ Zeulenroda-Triebes einschließlich Begründung in der Fassung vom Mai 2011